

99063055006000

Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Genehmigung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012818/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063055006000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Immissionsschutzrecht,

Modul	Sachverhalt
	Bundesimmissionsschutzgesetz, störfallrelevante Änderung Anlagen, Störfallverordnung, ELIA Online-Dienst, BImSchG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2023
Fachlich freigegeben durch	ELiA-Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 23b Absatz 1 Satz 1 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_23b.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-UmwGebOHArahmen
Teaser	Wenn Sie an einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Teil eines Betriebsbereichs ist, eine Errichtung oder eine Änderung vornehmen, die störfallrelevante Auswirkungen hat, benötigen Sie eine Genehmigung.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Wenn Sie eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Teil eines Betriebsbereichs ist, errichten, betreiben oder ändern und die Auswirkungen störfallrelevant sind, benötigen Sie eine Genehmigung.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage • erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen der Anlage • Informationen zu weiteren Unterlagen erhalten Sie von der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	• Von der Anlage gehen keine schädlichen Umwelteinwirkungen aus, die nach technischem Stand vermeidbar sind. • Unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen der Anlage werden nach technischem Stand auf ein Mindestmaß beschränkt. • Sie beseitigen die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß. • Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes stehen dem Vorhaben nicht entgegen.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richten sich nach der Investitionshöhe oder nach dem Verwaltungsaufwand. Sie werden anhand der Umweltgebührenordnung Hamburg berechnet.
Verfahrensablauf	• Wenn die zuständige Stelle nach der Überprüfung Ihrer Meldung bezüglich einer störfallrelevanten Errichtung, des Betriebs oder einer störfallrelevanten Änderung feststellt, dass Ihr Vorhaben einer Genehmigung bedarf, werden Sie schriftlich darüber informiert. • Um die Genehmigung zu beantragen, reichen Sie einen schriftlichen oder elektronischen Antrag ein und fügen die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen bei. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. • Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, werden sie für einen Monat öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt. • In dieser Zeit können Personen oder Vereinigungen,

Modul	Sachverhalt
	deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, ihre Einwände gegenüber der zuständigen Behörde darlegen. • Die zuständige Stelle holt im Rahmen der Genehmigungsprüfung auch Stellungnahmen von anderen betroffenen Behörden ein. • Sobald der zuständigen Behörde rechtzeitig eingereichte Einwände und Stellungnahmen vorliegen, entscheidet sie über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu 7 Monate.
Frist	Sie benötigen die Genehmigung, bevor Sie die Anlage errichten, betreiben oder ändern.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/elia/ https://www.hamburg.de/elia/
Hinweise	Sie benötigen keine Genehmigung, wenn Sie bereits durch verbindliche Vorgaben in der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme einen ausreichenden Sicherheitsabstand sichergestellt haben.
Rechtsbehelf	• Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen • Genehmigung erforderlich, wenn nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, errichtet und betrieben oder geändert werden soll und sich daraus störfallrelevante Auswirkungen ergeben wenn Behörde feststellt, dass eine störfallrechtliche Genehmigung erforderlich ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Funktionskonten / Ressourcen
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)